

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangen sind (Ifd. Nrn. 1-4).
2. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, den Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Dreiert-Ost gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens 30 Tage, öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan (Stand: 22.11.2020) ist beigelegt.
5. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Stand: 13.11.2020) ist beigelegt.
6. Der Entwurf der Begründung (Stand: 13.11.2020) gem. § 9 Absatz 8 BauGB ist beigelegt.
7. Die Artenschutzprüfung Stufe I (Stand: 28.04.2020) ist beigelegt.